

um der Theuerung abzuhelpen, da das Pfund Brod bis auf 15 Kr. gestiegen war. — Im Monat May rufen Preussen und Schweden ihre wechselseitigen Gesandtschaften ab, angeblich wegen Zurücksendung des schwarzen Adlerordens, eigentlich aber wegen beabachtigter Kriegsrüstungen in Schwedisch-Pommern gegen Frankreich. — Im Britischen Parlament wird die Bittschrift der Irlands. Katholiken um gleiche politische Rechte abgewiesen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Budissinischer Getreide-Preis

am 28. Decbr. a. p.

1 Schfl. Korn	9 Ehl.	12 gl.	auch	9 Ehl.	— gl.
— Waizen	12	—	—	10	—
— Gerste	7	16	—	7	12
— Hafer	5	8	—	5	—
— Erbsen	10	—	—	—	—
— Hirse	18	18	—	18	8
— Grütze	9	16	—	9	12

Es ist am 26. vorigen Monats eine reisende Familie, wegen ungültiger Pässe und entstandenen Verdachts, daß die bey ihnen gefundenen Betten, Kleider, Wäsche und andere Effekten, nicht ehrlich erworbenes Guth seyn dürften, beim hiesigen Justiz-Amte in Untersuchung und Haft gekommen. Die in gerichtliche Verwahrung gekommene Haabe derselben besteht vorzüglich in 28 Stück seidnen, baumwollenen, leinenen und kattunen, zum Theil neuen Tüchern, 13 Stück taffenen, kattunen, damisnen, baumwollenen u. leinenen Schürzen, 17 Stück Manns-, Weibs-, und Kinderhemden, 27 Ellen Leinwand, in 8 Stücken, 1 Deckbette, 2 Pfühlen, 2 Kissen, 3 Kinderbetten mit blaugedruckten, buntbaumwollenen und leinenen Ueberzügen, 9 Stück Weibs- und Kinderhauben von Atlas, Piquee, Sommermanschester und Kattun, blau und roth zeugnen böhmischen Weibs-Kleidern, einem roth und grün estoffenen und roth seidnen bunt gestickten Leibchen, 3 böhmischen mit goldenen und silbernen Spitzen besetzten Hauben, 2 kattunen Kinderkleidern, 1 blau tuchnen Weibrock, 1 paar neuen wildhäutnen Beinkleidern, mehrerm Bett- und Tischzeug, etwas Kattun, Flaueß, Stiefeln und Pantoffeln, einem Topf mit 4 Kannen Butter, und anderm Hausgeräthe und Effekten. Wenn dergleichen entwendet worden, kann diese Sachen in der hiesigen Justizamts-Expedition ansehen, und gegen eidlicher Angabe des Werthes und Eigenthums der Restitution seiner Sachen anzuwenden, als zu welchem Behufe solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Justiz-Amt Honerewerda, am 31. Decbr. 1805.

Carl August König, Justiz-Amtmann.

Im Publico coursiren dormalen abermals 3 Plane zu Waaren-Ausspielungs-Lotterien, als einer sub dato Gera, den 6. August, und zer sub dato Teuchel bey Weimar, den 9. Septbr. 1805, unter der Rubrik nach der, von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser gnädigst genehmigten 36sten Lotterie eingerichtet, und, so viel die eine der zu Teuchel errichteten Ausspielungs-Lotterien anbelangt, besonders mit der Anzeige: daß in derselben eine große Parthie Dresdner Loose mit ausgespielt werden sollen. Da nun hieraus die Vermuthung entstehen kann, daß bemeldete Lotterie, wegen aedachter Häuser mit diesen Waaren-Ausspielungs-Lotterien auf irgend eine Weise in Verbindung stehe, auch diese Waaren-Ausspielungs-Lotterien, zu Debitirung ihrer Loose in Churfachsen höchste Erlaubniß erhalten hätten, und solchemnach von dem im Generali vom 18. Febr. 1784, bey einer Geldbuße von 20 Thaler, auch nach Befinden Gefängnißstrafe erhaltenem Verbothe des Colligirens für das Ausspielen allerhand Mobilien, Effekten und anderer Sachen, ausgenommen wäre, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in obigen Planen enthaltene Beziehung auf die Dresdner Lotterie, und das mit bemerkte Ausspielen mehrerer Loose von dieser Dresdner Lotterie, ohne alles Vorwissen und Einwilligen, auch irgend einige Theilnahme an Seiten derselben geschehen sey. Dresden, den 19. Decbr. 1805.

Kurf. Sächf. Armen-, Waisen- und Zuchthäuser-Lotterie Hauptexpedition.

* * * Es sind zeither von Verschiedenen des hiesigen verehrlichen Publikums Anzeigen zur Insertion in die wöchentlichen Nachrichten Freitags so spät in die Offizin gegeben worden, daß zum Satze derselben ohnmöglich Zeit war, und es also eine natürliche Folge war, daß sie zurückgelegt werden mußten. Um künftig diesen Unannehmlichkeiten auszuweichen, ersuchen wir jeden, der etwas bekannt machen will, die Anzeige davon so zeitig als möglich in die Offizin zu senden, weil Freitags Nachmittags nach 4 Uhr keine Avertissements für das herauszugebende Stück mehr angenommen werden können. Budissin, am 3. Jan. 1806. Die Wochenblatts Expedition.

(Hierzu eine Beilage.)